

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 36

Vereinsnachrichten: Das eidgen. Offiziersfest in Freiburg oder die ordentliche
Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft im Jahr 1864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 6. September.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 36.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Das eidgen. Offiziersfest in Freiburg
oder die ordentliche Versammlung der schweizeri-
schen Militärgesellschaft im Jahr 1864.

(20. bis 22. August.)

(Fortsetzung.)

IX. Oberstl. Franz von Erlach liest seine auf Einladung des Vorstandes verfaßte Arbeit: „Das neue eidgen. Gewehr, auf vorzügliche und wohlfeile Art vervollkommen durch die Lindner'sche Hinterladung.“

Er weist dabei auf das Urtheil der tüchtigsten Sachkennner hin, wonach dem neuen Schweizergewehr nur eine gute Hinterladung fehle, um es zur besten Handfeuerwaffe zu machen; und daß die im Heere der amerikanischen Nordstaaten bereits in ansehnlicher Ausdehnung eingeführte Lindner'sche Erfindung laut dem Urtheil der gleichen Sachkennner gut befunden, sich vorzüglich deshalb als verwendbar zeige, weil alle Theile des bisherigen Gewehrs und selbst die Ladung gebraucht werden. Er beantragt deshalb: die Bundesbehörden unverzüglich um sofortige Versuche in diesem Sinne zu bitten.

Der Vorstand beantragt und die Versammlung beschließt: die Empfehlung der Arbeit an das eidgen. Militärdepartement und deren Abdruck in der Militär-Zeitung.

X. Die schriftliche Arbeit des abwesenden Herrn Giesch, Befehlshaber einer freiwilligen Landsturm-Truppe in Graubünden, wird vorgelegt, aber wegen Zeitmangels nicht verlesen, sondern blos mitgetheilt, daß sie den Landsturm mit Morgensternen und Pistolen bewaffnen will.

XI. Major Hartmann theilt die oben erwähnten Anträge der Abtheilung des Gerichtstabes mit. Sie lauten auf:

- 1) Abänderung des Strafgesetzbuches;
- 2) Abschaffung der Geschworenen;
- 3) Verminderung der „Vergehen und Verbrechen“

und dagegen Erhöhung der Strafbefugniß der Disziplinar-Offiziere.

4) Führung der Voruntersuchung von Anfang an durch Offiziere vom Gerichtstab.

5) Vorausbestimmte Eintheilung der Gerichtstabs-Offiziere, wie aller andern Angehörigen des Stabes, auf den Fall der Aufstellung des Bundesheeres.

Sie werden dem eidgen. Militärdepartement überwiesen werden.

XII. Gegenseitiger Dank von Vorstand und Versammlung.

Der neue Präsident und die Fahne werden im Zuge mit Trommelschlag, Musik und Jäger-Bedekung in des ersten Wohnung geleitet, dann geht der Zug auf den Ulmenplatz und löst sich auf.

Indessen hat seit 10 Uhr auf dem Schießplatz an der Saane (Mottaz) ein kleines Scheibenschießen begonnen, wo namentlich auch mit einem Gewehr nach der neuen Erfindung des Hauptmann-Aidemajors Bussard von diesem selbst und andern geschossen wurde. Es ist dieselbe an einem Jägergewehr aus der Thuner Werkstätte angebracht, d. h. im Innern des Rohrs, was geheim gehalten wird, und am Geschoß. So viel ist am ersten sichtbar, daß die Mündung ausgefräst ist und vier, an den Kanten sehr stark abgerundete und in sanften Wellenlinien auf die Felder übergehende Züge ins Innere des Laufes sich hinein winden. Das Geschoß, walzen- und spitzbogenförmig, von vorschriftsmäßigem Durchmesser, 9" lang, hat zwischen 2 und 4" vom Hinterende zwei, ungefähr 5" tiefe ringsum gehende Kerben, und vom Hinterende an eine 2" im Durchmesser haltende, walzenförmige Ausschöhlung, die bis etwa 2",5 ins Innere, also bis in die Höhe der ersten Kerbe vorbringt, ist somit Druck- und Dehn- (Compressions- und Expansiv) Geschoß. Die geschossenen Geschosse sollen dies deutlich zeigen. Die Patronen sind die vorgeschriebenen. Die Trefffähigkeit soll eine bedeutend größere, als beim neuen Gewehr sein, und die Flugbahn um so viel flacher, daß auf 800 Schritt um 120 Schritt weniger, also blos für 680 Schritt des neuen Gewehres, Aufsatz erforderlich sei. Dabei

kann die Patrone mit Sand und Erde verunreinigt sein, ohne daß es dem Schuß und dem Laufe schadet. Dies alles versichern der Erfinder und die Freiburger Offiziere, welche die Sache näher kennen. Genaue vergleichende Versuche sind damit, in Freiburg wenigstens, noch nicht gemacht worden.

Um 5 Uhr, zur vorgeschriebenen Stunde, kehren wir in die Festhütte zurück, zum Festmahl, zu der großen Schlacht, bei welcher der „Cantinier-General-Stabshauptmann“ Ad. Hartmann den Oberbefehl führt und mit dem Jägerruf seine Adjutanten und Adjutantinnen zu jedem neuen Angriff versammelt. Doch bevor wir zum Gefecht kommen, müssen wir noch eine Belagerung durchmachen, die der Festhütte durch das Volk. 400 Mann stark möchte die Zahl der am Festmahl anwesenden Offiziere sein. Unter den Festbesuchern waren die eidgen. Obersten Veillard, Barmann, Schwarz, Philippin, Alioth, Meyer, die Freiburger Obersten Bonderweid und Reynold; die eidgen. Oberstleutnants Es. Hartmann, Engelhardt, Gautier, Quinclet, Franz von Erlach, Favre, Hochstättler, Siegfried und Feiss; — von Kommandanten eine ansehnliche und von Majoren (die bei freiwilligen Vereinigungen von Offizieren verhältnismäßig stets weitaus zahlreichste Gattung) eine noch größere Zahl.

Das Festmahl verlief in bester Ordnung, als „Blitz-Briefe“ von den Ereignissen in Genf eintrafen, ohne jedoch Feststimmung und Ordnung allzusehr zu stören. Auf der hohen Rednerbühne begannen die Trinksprüche — der Vorstands-Präsident Oberst Von der Weis brachte, allzu bescheiden, „einen Bedrängteren an seiner Stelle wünschend, dem Vaterland inmitten der Blüthe seiner Vertheidiger das erste Hoch. Welcher Schweizer bleibt unempfindlich gegen die Gefühle, die das Vaterland erweckt. Dies Wort umfaßt Alles für ihn denkbare Glück: Kinderliebe, Freiheit, Unabhängigkeit, Achtung von Außen, Alles was stolz machen kann, stolz auf eines der schönsten Länder, voll Ordnungsliebe und Freiheitsinn, offen den vertriebenen Opfern der Freiheitskämpfe aller Länder, heute denen eines Volkes, dessen Opferfähigkeit wir in Stunden der Gefahr nachahmen mögen! Dank der Vorsehung sind wir geehrt und reich, während andere Völker niemals zufrieden sind. Laßt uns aber in dem uns gewährten Frieden nicht einschlafen, nicht verweichlichen. Die Reichthümer, die Früchte der Arbeit, werden seit mehr als 500 Jahren durch das tapfere und kriegerische Volk gehütet, in welchem Kraft seiner Verfaßung jeder Bürger auch Wehrmann ist, und 200,000 Mann stark bereit sind, auf das erste Zeichen der Gefahr entgegen zu eilen. Wir suchen mit Niemanden Streit, aber sind gerüstet gegen jeden ungerechten Angriff. Die Eidgenossenschaft giebt Millionen aus für Bewaffnung, für Truppenzusammenzüge, für alle möglichen Mittel zur Wahrung unserer Unabhängigkeit, die einzelnen Stände bringen große Opfer für das Wehrwesen und alljährlich verläßt jeder Wehrmann dafür seinen heimischen Herd. Laßt uns trinken auf das Wohl des Vaterlandes, für das wir unser Blut zu vergießen bereit sind, das wir so innig lie-

ben, das wir mit allen unsren Kräften vertheidigen werden.“

Bundesrat Hornerrod, Vorsteher des eidgen. Militärdepartements, bestieg blos die Bank bei seinem Tische und wechselte mehrmals die Richtung, nach der er sprach, so daß er nicht vollständig verstanden werden konnte. Er redete von Brüderschaft und Vereinigung, ihrem Nutzen und Vortheil für Belehrung und Sinn für das Wehrwesen. Man könne eine solche nicht verbannen, sondern es müsse einem stolz machen, die Eidgenossen aller Stände vereinigt zu sehen, in Freiburg, einem der alten Grundsteine unserer Eidgenossenschaft; Freiburg, das stets für eine unabhängige Staatsklugheit gewesen sei. Er vergleicht unser glückliches, unabhängiges und geachtetes Vaterland mit Italien, das trotz allem Ringen nicht dazu komme, mit Deutschlands vergeblichen Bestrebungen. Wir wollen diese Güter erhalten. Er spricht von den Pflichten der Offiziere gegen dieses gemeinsame Vaterland, der Pflicht der Behörden, den Bürgern die Mittel zu dessen Vertheidigung zu liefern, den Fortschritten, die auch hier zu machen seien, damit wir nicht in Trägheit verfallen. Es sei aber nicht am Staat Alles zu thun, sondern der Bürger hat die Pflicht, von den ihm gebotenen Mitteln Gebrauch zu machen. Alle Wehrmänner sollen von der Wichtigkeit ihrer Pflichten überzeugt sein, damit Recht, Gerechtigkeit und Freiheit geschützt sei. Diese Ueberzeugung müssen wir haben, sie gibt erst dem Bundesheere seinen rechten Werth. Er hätte gerne eine größere Zahl von Gliebern derselben gesehen, um ihnen zu zeigen, wie Freiburg diese Gefühle hegt und nährt. Die Anwesenden werden die schönsten Erinnerungen davon nach Hause tragen; mögen dieselben auch auf die heute Abwesenden übergehen. Dem Bundesheer und den abwesenden Waffenbrüdern gilt sein Hoch.

Oberstleut. Gautier, als Vertreter von Genf, des letzten in der Eidgenossenschaft eingetretenen Ortes, spricht von den Gefühlen, die, frei von Stolz, die Genfer beleben, indem sie die Eidgenossenschaft ihr theures Vaterland nennen; — wie dazu beitrage ihre alte Verbindung, ihr altes Burgrecht (Combourggeoisie) mit Freiburg; — wie glücklich sie seien bei Gelegenheit gerade dieses Festes ihrer Einladung zu folgen. Er sprach vom Septemberfeste der Genfer, wo der erste Einzug der Freiburger Truppen, der den Genfern Hülfe und Ermutigung gebracht, ein fremdes Hoch abzuschütteln, von welchem sie bisher stets mit Ausnahme weniger Jahre französischer Herrschaft frei geblieben, — von diesem zu feiernden Volksfest, wo sie auf zahlreiche Theilnahme der Freiburger zählen. Um so schmerzhafter sei es für sie, daß die eben eingetroffenen Nachrichten sie zur Heimkehr, zum Verlassen des heutigen Wehrmanns- und Volksfestes zwinge. Sein Hoch gilt dem uralten Burgrecht Freiburgs mit Genf.

Großratspräsident Fracheboud im Hinblick auf die Verdienste um die Hebung des Wehrwesens und des Vaterlandes läßt den Bundesrat hochleben.

Kommandant von Rotten aus Wallis, abtreternder Fahnenträger, spricht mit dichterischem Schwunge

vom schönen Empfang, den Freiburg, Stadt und Land, der Fahne bereitet, welche vor einem Jahre im Wallis, dem äußersten Wallwerk der Eidgenossenschaft, aufgepflanzt war, und nun zu dem Volke von Freiburg durch die festlich geschmückten Gassen der alten Zähringerstadt eingezogen sei; wir waren glücklich dieses Kleinod in unsren Bergen zu besitzen und hätten es bis zum letzten Blutstropfen in der Stunde der Gefahr beschützt. Ein wunderbares Zusammentreffen lasse heute die Freiburger diese eidgenössische Fahne von den Wallfern erhalten; denk über den Gewittern der Parteikämpfe walten die Sterne des einen, gemeinsamen Vaterlandes. Wir sind heute so weit gekommen, zu wissen, daß das Glück dieses Vaterlandes nicht das Vermächtniß eines bestimmten Glaubens- oder Parteibekenntnisses ist. Auch Freiburg hat dies bereits erfahren und empfängt darum alle Eidgenossen so brüderlich in seinen Mauern. Hier steigen uns aber auch Erinnerungen auf aus der Zeit der alten Schweiz, welche auch mit Heldenblut von Bürgern Freiburgs getränkt ist. Nicht weit von uns steht ein fast durrer, hinsterbender Baum; das Flüstern seiner hinwinkenden Blätter verbreitet die Kunde von dem großen Siege von Murten durch das Vaterland. Auf dem Boden, auf dem dieser Baum steht, haben wir unsere Fahne gepflanzt: der Redner spricht dann von der Liebe zur Heimath, zum Vaterland, zur Freiheit, die wir in Freiburg finden; — von der Begeisterung, die das heutige Fest in uns weckt; — von dem Schutz der Fahne gegen Kugeln durch starke Hände, und der Pflege der Verwundeten mit milder Hand; — wie die Freiburger letztes Jahr in Sitten den Eidgenossen einen herzlichen Empfang versprochen, — heute aber ihnen nicht blos einen herzlichen, sondern einen großartigen Empfang bereitet, — von dem Pfand der Freundschaft, das in der Erinnerung an diese Tage liege. Er brachte den Bürgern von Freiburg sein Hoch.

General-Stabshauptmann P e d e v i l l a ' s Trinkspruch in italienischer Sprache, sprach von der großen Schweizerfamilie von verschiedenen Sprachen und Stämmen, für die wir alle zu sterben bereit sind, von der Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz, die bestimmt sei zur Vervollkommenung der Menschheit, von der Mannszucht der Schweizer und schloß Evviva la constituzione federale!

Oberstleut. Quinclet, vom Generalstab, schillerte in lebendigen Worten den neuen Beweis, den die Freiburger durch ihren Empfang und durch die lebendige Theilnahme des Volkes an unserm Feste von dem kriegerischen Geist gegeben, welcher sie immer ausgezeichnet, und immer in die ersten Reihen des Kampfes geführt habe in den Stunden der Gefahr, — der sich im jungen Manne von 12 Jahren schon zeige, wenn er eine Schwadron vorbei marschiren oder eine Fahne vorbei ziehen sieht. Er ist mehr wert als gezogene Geschüze u. s. w. Der Redner spielt an auf die blos in Worten bestehende Neutralität der Schweiz. Er wünscht allen Ständen der Eidgenossenschaft denselben Sinn. „Bewahren wir diesen kriegerischen Geist, den die Freiburger

stets besessen haben und stets besitzen werden! Er lebe Hoch!“

Staatsrath Schaller spricht von den glänzenden Anträgen, welche nach den Siegen von Grandson und Murten den Freiburgern auf der Freiburger Tagsatzung gemacht worden, wenn sie ihre Verbindungen mit der Eidgenossenschaft aufgeben, und wie sie darauf geantwortet: „Nein, wir wollen Schweizer bleiben“, von der Blüthe des Landes durch seinen Ackerbau, von Mannszucht, und Liebe zum Vaterland, und läßt den Bürger-Muth hoch leben.

Oberleut. Gaulis von Lausanne brachte sein Hoch dem Theil der Bevölkerung, welcher keine Waffen tragen kann, aber in seinen Herzen gleich warme Liebe für das Vaterland trägt, den Frauen, insbesondere den Frauen Freiburgs, unsren Müttern, Frauen, Bräuten und Schwestern: Glück und Frieden den Frauen Freiburgs.

Oberst R e y n o l d von Freiburg in kurzen, aber kräftigen und treffenden Worten, den Gemeinen, Gefreiten, Korporalen und Unteroffizieren, aus denen wir alle hervorgegangen, und ohne die wir machtlos sind.

Oberst Bonderweid theilte einen telegraphischen Gruß der in Biere im Dienst befindlichen Neuenburger-, Waadtländer- und Genfer-Offiziere, und einen Brief von General Dufour mit, worin er auf eine an ihn besonders gerichtete Einladung zum heutigen Tage antwortet, er sei äußerst erkennlich für dieselbe; nichts könne einem mehr mit einander verbinden, als solche Zeichen der Liebe. Er habe die herzliche Gastfreundschaft nicht vergessen, die er zu andern Zeiten in der Zähringer Stadt gefunden. Aber er werde zurückgehalten durch die gegenwärtig in Genf abgehaltene europäische Konferenz, betreffend Neutralisirung des Gesundheitsdienstes und durch die Vorbereitungen auf das Septemberfest. Er werde im Geiste bei dem Feste sein und ersuche, in seinem Namen ein Hoch zu bringen auf die schweizerische Militärgesellschaft, die er habe gründen helfen.

Artillerie-Stabshauptmann Alois Des L o e s trug mit herrlicher Stimme einen vaterländischen Gesang vor.

Gerichtsabs-Major Hartmann ließ den Vater Grard, — Oberstleut. F z. von Erlach, in der heimathlichen Mundart, die man zum Nachbar redet, die uralte, in dem Sprichwort: „D'Liebi muß 'gantet ha“, sich zeigende gute Nachbarschaft zwischen den beiden Zähringer Schwestern Freiburg und Bern hoch leben.

Oberst Philippin spricht von der Eintracht (Union) der Individualitäten, die sie stark mache, nicht deren Einheitlichkeit (Unité), die sie unterbrüche, — von den Diplomaten, — von unserer Staatsklugheit, die in der Vertheidigung des Rechtes besthe, für welche wir auf jeden Ruf des Vaterlandes zu kämpfen bereit sind, — unserer Staatsweisheit, die in jener Eintracht besthe, — dieser Eintracht bringt er sein Hoch, die lebt in unser aller Vaterland. Er spricht von einer großen Zahl von Mitbürgern, die aber alle Mitglieder des schweizerischen Herres seien und das Fest ihrer Offiziere mit *

Theilnahme beobachten, die alle Mühen des Waffen-dienstes ertragen, in denen der Mut und die Kraft des Heeres, der Wohlstand des Volkes beruhe, ohne welche keine vollständige Vereinigung möglich sei, nämlich den Offizieren und Soldaten, ohne welche keine schwierige Aufgabe durchgeführt werden könne; in wahrhaft schweizerischen Herzen begreife man ihre Wichtigkeit, und die einer tabellosen Mannszucht. Mit diesen werden wir stark sein. Der Vereinigung mit den Unteroffizieren und Soldaten, jedem Schweizer Wehrmann gilt sein Hoch, der Einigkeit und der Vertheidigung des Vaterlandes.

Oberleutnant Fröhlicher sprach von dem, was die Siege unserer Vorfahren erfocht; die Eintracht, die auch Freiburg umfasste, erkämpfte den Sieg zu Murten, und ein stolzes Heer fiel; wovon wir noch jetzt ein schönes Denkmal auf dem Schlachtfelde sehen; diese Eintracht macht uns unangreifbar, dieser schon 1476 uns schützenden Eintracht des Schweizervolks bringt er sein Hoch.

Kommandant und Regierungsstatthalter Chollet von Freiburg spricht von seinem Gefühl unaussprechlichen Glücks, die Blüthe des schweizerischen Heeres mitten unter seinen Mitbürgern zu sehen, von den Gefühlen der Freude und des Stolzes, mit denen sie dieselbe und ihre Fahne empfangen haben und diese ein Jahr lang bewahren werden, die immer auf dem Wege der Gerechtigkeit und Ehre forschreiten wird, — von den dadurch erneuerten Gefühlen der Vaterlandsliebe, wovon Freiburg immer erfüllt war! — der Eidgenossenschaft gilt sein Hoch!

Artillerie-Major von Gottsau fragt: wem wir die Ergebnisse in unserm Wehrwesen verdanken? dem guten Willen unseres Volkes und den Instruktoren, welche ihm ihr Leben und ihre Gesundheit opfern, und ohne viel Dank davon zu haben, den schönsten Theil ihrer Tage damit zubringen, unser Heer heranzubilden. Er bringt sein Hoch den Instruktoren.

Daguet, Direktor des Gymnasiums läßt nach einer Reihe von launigen Gegensätzen die Begeisterung hoch leben, durch welche die Eidgenossenschaft entstanden und erhalten worden ist.

Nach ihm überlöhnte das fröhliche Festgebräuse von Leuten im Waffenrock und dem allmälig mit ihm innig vermengten Volke jede Möglichkeit zu sprechen. Die jungen Füße begannen sich zum Tanze zu heben. Tische wurden weggeräumt, Uebertreibungen durch Zuspruch älterer Kameraden, und insbesondere durch das gute Beispiel des Obersten Bonderweid, welcher den Drang des jungen Volkes nicht hemmte, sondern in ein ehrbares Geleise leitete, indem er selbst sich an die Spitze der Tänzer stellte, verhinderte; — und bei Becherlang, Tanz und frohem Besammlen sein verlang allmälig das Festmahl, das übrigens außer den begeisterten Worten der Redner, manches ruhige aber ernste und tiefeingreifende Zwiespräch über unser Wehrwesen hervorgerufen hatte.

Das Offiziersfest in Freiburg wird als vaterländisches Fest jedem Theilnehmer ein neues Band sein, das ihn an die Heimath und ihr volksthümliches Wehrwesen fesselt, und war auch die Theilnahme an

den Verhandlungen gering, so sind doch in denselben mehrere wichtige Gegenstände öffentlich und unter Einzelnen besprochen, die für das Ganze der Gesellschaft so wichtige Umgestaltung ihrer Grundgesetze durchgeführt und mehrere für die Zukunft unserer Wehrkraft nicht unbedeutende Beschlüsse, meist zur Vorlegung vor die Behörden gefaßt worden.

Es sei uns gestattet noch einen Blick zu werfen auf die nächste

Bergangenheit und Zukunft der Versammlungen der schweiz. Militärgesellschaft.

Wir beschränken uns mit kurzer Andeutung des Entstehens derselben in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und ihrer Wiedergeburt vor mehr als vierzig Jahren in Langenthal, und im Jahr 1833 in Winterthur, alle dreimal unter Mitwirkung der höchstgestellten Führer der Schweizertruppen, und fassen nur den letzten Zeitraum zwischen den beiden Umgestaltungen ihrer Grundgesetze (Statuten) ins Auge, den die Meisten unter uns noch mit erlebt und welcher blos 7 Jahre umfaßt. Die im Jahr 1833 in Winterthur festgesetzten Bestimmungen wurden 1856 in Schwyz nicht mehr genügend, die Thätigkeit auf dem eigentlich wehrmännischen Gebiete zu gering befunden. In Zürich wurde 1857 die wesentliche Änderung der Beifügung von Berathungen nach den einzelnen Waffen angenommen, und dadurch die blos eintägige Hauptversammlung auf zwei Tage ausgedehnt. Jene Ergänzung hat sich vollkommen bewährt; jedoch nicht die letzterwähnte Folge, weshalb denn die Zeit der Verhandlungen in den jüngsten Bestimmungen möglichst zusammengebrängt wurde. Vergleichen wir das Fest in Zürich, einer der ersten, in gewissen Beziehungen der ersten Schweizerstadt, mit dem von Freiburg, das darauf keinen Anspruch macht, so fällt der Vergleich durchaus nicht so sehr zu Ungunsten des letztern aus, obgleich das Fest in Zürich allgemein als völlig gelungen galt. In Zürich, wie in Freiburg, etwa 400 Offiziere, worunter in Zürich 10, in Freiburg 8 Obersten, in Zürich 5, in Freiburg 10 Oberstleutnants u. s. w. In Zürich wurden von eigentlich das Wehrwesen betreffenden Gegenständen blos einer, die sogen. Larauer-Vorschläge, die von eidgen. Obersten ohne Bezug auf die Gesellschaft bereits fertig berathen vorlagen, behandelt und ein Beschuß darüber vor die Behörden gebracht; über blos einen Gegenstand einer Preisfrage eine Arbeit vorgelegt (Leben des Generals Wertmüller). Von Thätigkeit der Sektionen war gar keine Rede.

Dagegen wurde in Freiburg über einen bestimmten und nicht unbedeutenden Gegenstand der Berathung in den Sektionen (Angriffskolonne) berichtet, verschiedene Gegenstände von Preisfragen besprochen, über mehrere andere Gegenstände von Wichtigkeit für die Volksbewaffnung (Landsturm, Positions-Scharfschützen) das Einlangen von freiwilligen schriftlichen Arbeiten angezeigt, mehrere namentlich auf Bewaffnung und Geschützwesen, Rechtspflege, auf schriftliche und mündliche Vorträge hin, bezügliche Beschlüsse zur

Anbringung vor Behörde gefaßt, und eine Reihe von andern Gegenständen mündlich besprochen.

Wur in Zürich die Theilnahme der Offiziere an den Verhandlungen erfreulich, so war dagegen in Freiburg die Theilnahme des Volkes an unserm Feste unvergleichlich viel größer. In Zürich war die Fahnenübergabe um $6\frac{1}{2}$, in Freiburg erst um $8\frac{1}{2}$ Uhr. In Zürich kein Ball, wohl aber in Freiburg. Der Versammlungssaal in Zürich war sehr passend (Grossrathssaal), in Freiburg nicht ganz glücklich gewählt.

Fassen wir die zwischen liegenden Feste ins Auge, so finden wir die meisten derselben, namentlich die in den Grenzorten Schaffhausen, Genf, Lugano, Sitten und der Bundeshauptstadt von ganz besondern äußern Umständen der Zeit und des Ortes umgeben, welche ihnen ein eigenes volksthümliches Gepräge aufdrückten. Daß diesen Umständen allzusehr nachgegeben wurde, dagegen haben wir vor wie seither am meisten bei unserer Vaterstadt Bern gekämpft, wurden aber gegen besseres Wollen mit dem Strom fortgerissen. Zu diesen äußern Einflüssen gesellte sich dann noch der Gang der Dinge im innern Leben unseres Wehrwesens; wir haben uns durch die bedeutenden Anstrengungen auf diesem Gebiete zu sehr ermüden, durch die nachdrückliche Führung der Geschäfte von einem Stämpfli, Oberst Hans Wieland sel., Oberst Hans Herzog verwöhnen und in einen vertrauensvollen Schlummer der Gerechten einwiegen lassen. Wir lassen lieber die Behörden arbeiten anstatt es selbst zu thun.

Eine gewisse Uebersättigung, Laiigkeit und Gehenslassen ist nicht blos in der Militärgesellschaft, sondern auch in manchen Kreisen des Wehrwesens fühlbar, namentlich im letzten Jahre.

Dennoch darf der Vergleich des Festes in Freiburg bezüglich des Festbesuchs mit Lausanne (550 Mann), Schaffhausen (327 Mann, worunter 3 Obersten, 4 Oberstleutnants), Lugano (500 Mann), Sitten (400 Mann), und in Betracht der bedeutenden Zeit und Mühe, welche die Statuten-Abänderung wegnahm, selbst mit den an allen Festen seit Zürich behandelten Gegenständen von allgemeiner Bedeutung, ohne Scheu vorgenommen werden.

Sollen wir den Gründen des Gefühls mangelnder Theilnahme nachforschen, so lagen sie 1) an der Statutenabänderung, — einem Vorgang, der in allen Gemeinwesen ein Zeichen der Krankheit ist und selbst störend und lähmend wirkt; 2) daran, daß diese Angelegenheit zu sehr in den Vordergrund trat, und zu sehr in denselben gestellt wurde; 3) an dem Umstand, daß kein einzelnes Mitglied des Vorstandes eine bestimmte äußere Pflicht oder einen besondern innern Beruf zu Anregung der wehrmännischen Thätigkeit fühlte, wogegen der ganze Vorstand sich ernstlich um Anregung der Mitglieder in diesem Sinne bemühte; 4) an dem, freilich im Geistgeist liegenden, bedauerlichen Erfolg dieser Bemühungen, nämlich der an 50 durch ihre bisherige Thätigkeit dafür geeignet erscheinende Offiziere gerichteten Einladung zur Lieferung von Arbeiten, welcher blos einer entsprach; 5) an dem Umstand, daß der — zwar nicht vorgeschriebene — gute Brauch früherer Vorstände, auch für

Berathungsstoff in den Waffenabtheilungen zu sorgen, mit und seit dem Verner Fest vergessen zu sein scheint; 6) an der vom Vorstand ausgehenden Unordnung eines Balles im Beginne des Festes. Wir vergessen nicht, was die Tänzer bei Laupen und Waterloo thaten, sind aber doch entschieden der Meinung, einen Ball nur am Schlusse des Festes und blos vom „Volk“ (inner- oder außerhalb der Festbesucher) angeordnet, zuzulassen; 7) an dem kleinen, aber in seinen Folgen nicht unwichtigen Umstand, der für Viele (nicht für uns) abstoßenden Beschaffenheit des Versammlungsaales.

Für die Zukunft soll die lebendigere Theilnahme durch den in den Vorstand eingeschobenen Berichterstatter und den blos zweijährigen ordentlichen Festfeier erwartet werden.

Uns scheint überhaupt: die Zusammensetzung des Vorstandes sei weitaus das Wichtigste für das Gelingen unserer Feste. Wir sind durchaus nicht gezwungen, ihn blos am Festorte zu suchen. Greife nun der gegenwärtige Vorstand kräftig durch, wähle er in den Vorstand nur so viel Männer des fünftigen Festortes als für die Geschäftsführung durchaus nöthig (z. B. Präsident und Aktuar), die andern aber unter den für Ausbildung des Wehrwesens thätigsten Männern des ganzen Landes, lege er die grösste Sorgfalt in die Wahl des Berichterstatters. Mögen sich dann diese recht rühren, in die Sektionen gründlich anregende Fragen werfen, die Fortschritte unseres Wehrwesens aufmerksam verfolgen, so werden sie ganz gewiß eine außerordentliche Versammlung schon im Jahr 1865 „durch die Umstände geboten“ finden (§ 10); sie ist schon durch den alljährlichen Umschwung unseres amtlichen und dienstlichen Wehrmannslebens geboten.

Bei den Versammlungen beschränke sich dann der Vorstand mit strenger Inhaltung der Gesellschaftsvorschriften so viel immer möglich auf recht anregende wehrmännische Gegenstände, sorge dafür, daß jede Waffe einen solchen habe, trenne die Hauptversammlung aller Waffen in einen ersten Abschnitt, worin diese allein verhandelt und gewiß fast alle Festbesucher anwesend sein werden, und — nach etwa halbstündiger Unterbrechung zur Erfrischung — einen kurz abzuthuenden und meinetwegen schwach besuchten geschäftlichen Abschnitt, wähle den Ort für die außerordentliche Versammlung an einem ganz anspruchslosen, aber in kriegerischer Beziehung wichtigen Ort, (z. B. Nagaz, Brugg, St. Moritz, St. Blaise), und überlasse überall, etwa mit Ausnahme der auf die Fahne bezüglichen, alle eigenlichen Geslichkeiten der Bevölkerung.

Daneben kümmere man sich nicht zu viel um die Zahl der Festbesucher, sondern mehr um lebhafte Verhandlungen und giedigene Ergebnisse, ja man lasse in der Einladung sogar fühlen, daß man lieber mit wenigen arbeiten, als mit vielen hummeln wolle, und gewiß wird es mit der Gesellschaft besser werden.

Noch eins möge der nächste Vorstand, — ganz im Geiste der Trinksprüche der Obersten Reynold und

Philippin und einzelner örtlicher Vereine und Gesellschaften (Bern, Aargau) — reiflich erwägen, ob die im Felde ja unausbleibliche und in ihrem Grunde so schöne Vereinigung mit der Mannschaft durch Heranziehung derselben zu ihren Führern nicht auch in unsern Verathungen allmälig angebahnt werden können und solle. Den Führern und Obern wäre die Anwesenheit der Untergebenen jedenfalls ein Sporn mehr zur Thätigkeit und zu ehrenwerthem und Achtsamkeit erwerbendem Handeln.

— Z. —

In den englischen Regulationen von 1859 sind 600 Kubikfuß in gemäßigten Klimaten festgesetzt worden.

Getrennte Wohn- und Schlafräume halte ich für eine wesentliche Bedingung zur Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes, insofern es dadurch möglich wird, die Betten den ganzen Tag über der Zugluft auszusetzen, indem Thüren und Fenster offen erhalten werden.

Wahl des Platzes. Ein hoher trockener Baugrund, welcher den freien Abzug der Flüssigkeiten und des Grundwassers gestattet. Das Terrain darf deshalb nicht muldenförmig vertieft sein, keinen Lehmboden enthalten und sollte sich gegen das nächste fließende Wasser abbachen. Gutes Trinkwasser muß in Fülle vorhanden sein.

Die Größe des Platzes muß im Verhältnisse zu seiner mehr oder weniger freien Lage stehen, also um so bedeutender sein, je weniger die Umgebung die Ventilation begünstigt.

Orientierung des Gebäudes. Eine südliche Exposition, so daß die Mehrzahl der Fenster der Wohn- und Schlafräume nach Süden gerichtet ist, muß jeder andern vorgezogen werden. Wo diese nicht möglich ist, kann eine südöstliche Exposition gestattet werden. Ästhetische Rücksichten dürfen niemals den Grund abgeben, von dieser Forderung abzuweichen.

Form des Gebäudes. Die Kasernen darf keine von Gebäuden umschlossene Höfe darstellen und keine stark vorspringenden Flügel haben. Die nöthigen Flügel dürfen nur etwa 25 Fuß weit aus der Facade hervorspringen.

Innere Einrichtung. Die Wohn- und Schlafräume der Mannschaft liegen neben einander an der Südseite oder Südostseite des Gebäudes. Bei der Annahme, daß 800 Kubikfuß auf den Mann gerechnet werden, kommen $\frac{3}{8}$ des Raumes auf das Wohnlokal und $\frac{5}{8}$ auf das Schlaflokal. Die Wand zwischen beiden erhält nahe der Decke zwei große, durch Jalousien verschließbare Öffnungen, welche besonders im Sommer geöffnet werden, um die Luft des Schlafzimmers mit der des Wohnzimmers, nach vorhergegangener Lüftung, in Communication zu setzen. Nur an einer Seite des Korridors liegen Wohn- und Schlafräume, an der andern Seite stößt der Korridor an die Umfassungsmauer. Seine Fenster müssen den Flügelthüren gegenüber liegen, welche in die Wohn- und Schlafräume führen. Von dieser Forderung eines durchlaufenden, mit seitlichen Fenstern versehenen Korridors, darf nur insofern abgewichen werden, als es sich um die Anlegung von kurzen Flügeln zur Gewinnung von kleinen Zimmern handelt.

Damit durch diese innere Einrichtung die Kosten des Gebäudes nicht wesentlich erhöht werden, erhalten die Wohn- und Schlafräume eine beträchtliche Tiefe, d. h. ihr größter Durchmesser verläuft von den Fenstern bis zu der Thür am Korridor.

Ventilation. Für die Ventilation werden bei Neubauten alle diejenigen Vorrichtungen angebracht, welche in dem Kapitel über Anlegung von Hospitä-

Über Militär-Hygiene.

(Schluß.)

Kaserne.

In Betreff der Einrichtung von Kasernen, theile ich wörtlich mit, was Dr. L. Stromeyer in seinen Maximen über Kriegsheilkunst sagt:

„Die Hauptfrage bei dem Bau und der Benutzung von Kasernen würde die sein, wie groß ist der Kubikraum, welchen man für den Mann zu fordern habe. Diese Frage ist aber nicht leicht zu beantworten, da man in gut gelegenen und besonders in gut ventilirten Kasernen weniger Raum bedarf, als in andern, welche nicht gut gelegen sind oder in denen für die Ventilation nichts geschehen ist. Erst dann, wenn man alle einfachen Vorrichtungen für Ventilation auf die Kasernen angewendet hat, wird man nach Jahren zu sichern Anhaltspunkten gelangen, welche auch darüber Aufschluß geben, wie die Kasernen zu einer Zeit gewirkt haben, wo ein ungewöhnlich schlechter Gesundheitszustand vorkam. Ich kann daher denjenigen, welche berufen sind, in diesen Dingen mitzusprechen, nur den Rath ertheilen, zunächst darüber nachzuforschen, wie die schon vorhandenen Kasernen gewirkt haben, ob darin Endemian-typus oder granulöse Augenkrankheiten vorkommen sind, und wenn dies der Fall gewesen ist, mit ihren Forderungen an Raum höher zu greifen. Für die Ventilation muß jedenfalls ausgiebig gesorgt werden, denn die größten Räume werden ungefähr, wenn sie nicht ventilirt sind. Die Ventilation kann aber nur theilweise den Mangel an Raum ersetzen. Positiv überfüllte Räume lassen sich nicht so ventiliren, daß sie der Gesundheit nicht mehr schädlich werden, selbst unter freiem Himmel ist das Beisammensein großer Menschenmassen nachtheilig.“

In den besten Königlich hannoverschen Infanteriekasernen kommen 700 Kubikfuß auf den Mann, wenn man Schlaf- und Wohnräume zusammenrechnet. Der Übergang zu 800 war deshalb nicht schwer zu erreichen und durch das gelegentliche Vorkommen von granulöser Augenkrankheit zu motiviren.